

GROSSER RAT

GR.20.228

VORSTOSS

Postulat Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, vom 8. September 2020 betreffend Prüfung der nötigen Leistungsvereinbarungen für eine nachhaltige Stärkung des inländischen Fachkräftepotenzials

Text:

Der Regierungsrat wird verpflichtet, bei der Aushandlung der nächsten Leistungsvereinbarungen mit Leistungserbringerinnen im Bildungsbereich die Rahmenbedingungen für die Stärkung des inländischen Fachkräftepotenzials zu schaffen.

Begründung:

Der Regierungsrat prüft in seine Leistungsvereinbarungen mit den Bildungs- und Studienanbietern mit Standort im Kanton Aargau (öffentliche oder private Trägerschaft) insbesondere folgende Voraussetzungen aufzunehmen und mit einer externen Zertifizierung sicherstellen:

1. Die einzelnen Bildungsinstitutionen stellen sicher, dass die von den einzelnen Personen in der beruflichen oder ausserberuflichen Praxis erworbenen Kompetenzen den Bildungs- und Studiengängen der Stufe Tertiär angemessen angerechnet werden (Berufsbildungsgesetz, BBG Art.9).
2. Die Beurteilung der einzelnen Dossiers und die Festlegung des nötigen Ausbildungsbedarfs für ein eidgenössisch anerkanntes Diplom erfolgt durch unabhängige Fachgremien.
3. Diese Beurteilung führt vor dem Start der Bildungs- und Studiengänge zu einem klaren, individuell angepassten Studienbedarf und schafft Transparenz, sowohl betreffend der zeitlichen Verkürzung wie auch der finanziellen Reduktion bei den Kosten der Ausbildungs- und Studiengänge.
4. Die Bildungsinstitutionen verpflichten sich, die Bildungs- und Studiengänge in flexibler Weise anzubieten, so dass diese jederzeit, mehrfach und ohne Angaben von Gründen unterbrochen, wiederaufgenommen und abgeschlossen werden können.
5. Diese Bildungs- und Studiengänge stehen allen Personen mit Abschluss auf Stufe Sek II offen, auch während der Berufstätigkeit, vor, nach oder während der Familienphase, bei Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit.
6. Allen Personen steht im Fall des Wechsels des Berufsfeldes professionelle Beratungs- und Begleitungsangebote zur Verfügung.
7. Auf Gesuch hin kann der Kanton Beiträge an die Kosten leisten. Er erlässt hierzu ein Reglement, das die Anspruchsberechtigung und die Höhe der Beiträge regelt.
8. Der Kanton Aargau stellt so rasch wie möglich zusätzliche Mittel für diese Weiterbildungsinitiative bereit. Er sieht für das Budget 2021/22 einen namhaften Betrag vor und stellt Mittel im Finanzplan bis längstens 2024 ein.

Mitte Juli 2020 wurde bekannt, dass der Kanton Aargau im Ranking bezüglich Finanzausgleich der Kantone zurückfällt. Stand der Aargau 2015 noch auf Rang 11 der Kantonstabelle, so steht er aktuell auf Platz 16. Die Regierung hat daraufhin dargelegt, mit welchen strategischen Initiativen die Wirtschaftskraft und das Steuersubstrat im Aargau gestärkt werden soll. Neben einer vertieften Analyse einer möglichen neuen Steuerstrategie gehören Innovationsförderung, Arealentwicklung, bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Mobilität und Fachkräfteförderung zu den wichtigsten Themenfeldern. Waren vor ein paar Wochen noch 165'000 Personen in unserem Kanton in Kurzarbeit, so wird der Aargau im Herbst mit grosser Wahrscheinlichkeit mit einer Erhöhung der Arbeitslosenzahlen zu rechnen haben.

Die voraussichtlich sinkende Wirtschaftsleistung der Schweiz bis Ende 2021 könnte in einigen Unternehmen, insbesondere nach Ablauf der Frist für Kurzarbeit, zur Redimensionierung von Unternehmen oder gar zu Betriebsschliessungen und damit zu Entlassungen führen. Der Kanton Aargau sollte daher die nötigen Voraussetzungen schaffen, damit die von Restrukturierungen betroffenen Personen, die über einen Abschluss der Stufe Sek II (EFZ) verfügen, in ein Berufsfeld wechseln können, in welchem Fachkräftemangel besteht. Da für den Abschluss der üblichen Diplome ihre bereits erworbenen Kompetenzen anerkannt werden, können sie gleichzeitig höher qualifizieren (Stufe Tertiär). Der Kanton Aargau hat bereits positive Erfahrungen mit derartigen Ausbildungsgängen gemacht (Hunderte haben diesen Weg bereits durchlaufen), die eine effiziente, auf den individuellen Bedarf ausgerichtete Höherqualifizierung ermöglichen, womit gleichzeitig auch die Ausbildungskosten reduziert werden. Durch die aktuelle, sich verschärfte Situation soll dieser Weg nun mit Leistungsvereinbarungen proaktiv gefordert werden. Gestützt auf das Hochschulförderungs- und Innovationsgesetz HIG¹ § 1 Abs. 1., § 2 und § 4 Abs. 1 kann er sich an national tätigen Institutionen des Wissenstransfers beteiligen und die Innovationskraft von Gesellschaft und Wirtschaft fördern. Auf der Grundlage § 3 Abs. 2. stellt er die Mittel dafür ein und schliesst Leistungsvereinbarungen mit Dritten ab. Indem der Kanton Aargau die Weiterbildung unterstützt, leistet er gleichzeitig einen namhaften Beitrag zur Stärkung des inländischen Fachkräftepotenzials und fördert die Innovation. Hierfür sind konkrete Massnahmen nötig.

Im Bereich der Fachkräfteförderung muss ein nachhaltiges Modell greifen, um speziell das inländische Fachkräftepotenzial zu stärken und dafür die nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Im Rahmen der Möglichkeiten müssen hier die bestehenden Vereinbarungen mit Fachhochschulen etc. geschlossen werden. Wir bitten den Regierungsrat darum, basierend auf dem kantonalen Gesetz über die Hochschul- und Innovationsförderung § 1–4 den vorgehend vorgetragenen Vorschlag zu prüfen und Bericht zu erstatten.

Die einleitend erwähnten nötigen Massnahmen, um den Kanton Aargau im Ranking der Kantone wieder nach vorne zu bringen sowie die Tatsache, dass wir Menschen mit benötigten Kompetenzen proaktiv wieder ins Berufsleben zurückbringen müssen, spricht für den vorgelegten Vorschlag

Mitunterzeichnet von 8 Ratsmitgliedern

¹¹ Hochschulförderungs- und Innovationsgesetz